

Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 04077 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 08.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10766

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.09.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass dieser Vorlage

Die Mitglieder der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, der SPD/Volt-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI haben am 08.08.2023 beantragt, dass die Fachstelle für Demokratie zum Schuljahr 2023/2024 um eine Vollzeitstelle erweitert wird, um die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen zu stärken (siehe Anlage).

2. Zum Hintergrund – Bilanz der bisherigen Tätigkeit der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen

Die bei der Fachstelle für Demokratie angesiedelte Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen hat ihre Tätigkeit im Februar 2022 aufgenommen. Arbeitsgrundlage der aktuell mit einem VZÄ ausgestatteten Anlaufstelle ist insbesondere die vom Referat für Bildung und Sport erlassene Referatsverfügung „Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich“, die am 19. Februar 2022 in Kraft trat. Die Handreichung gibt schulischem Personal konkrete Hilfestellungen für den Umgang mit Diskriminierungen und rassistischen, antisemitischen sowie anderen menschenfeindlichen und volksverhetzenden Vorfällen. Sie legt auch fest, dass entsprechende Vorfälle an städtischen Schulen über klar festgelegte Meldewege dienstrechtlich verpflichtend an die Anlaufstelle gemeldet werden müssen.

Das Tätigkeitsfeld der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen lässt sich im Wesentlichen in die folgenden Bereiche gliedern:

Zum einen berät die Anlaufstelle schulisches Personal an Münchner Schulen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit etc.) im Umgang mit Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen. Dabei wird im ersten Schritt eine fachliche und juristische Ersteinschätzung und Einordnung der Sachverhalte vorgenommen: Es wird geklärt,

ob eine Diskriminierung bzw. ein menschenfeindlicher oder rechter Vorfall vorliegt und ob eine strafrechtliche Relevanz gegeben ist. In dem Beratungsgespräch werden sodann Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Schulfamilie mit der konkreten Situation sowie allgemein proaktiv mit den Themen Rassismus, Diskriminierung und rechtem Hass umgehen kann. Die Anlaufstelle vermittelt dabei auch Kontakte zu pädagogischen Angeboten und zu themenspezifischen Beratungsstellen.

Zum anderen dient die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen als vertrauliche Erstberatungsstelle für Ratsuchende und betroffene Schüler*innen, Eltern und schulisches Personal. Eine Beratung ist in Präsenz, telefonisch oder via E-Mail möglich. Im Gespräch werden Möglichkeiten für den weiteren Umgang mit der Situation aufgezeigt. Die Anlaufstelle vermittelt auch hier Kontakte zu spezialisierten Beratungsstellen, kann aber auch selbst tätig werden. So hat die Anlaufstelle im ersten Tätigkeitsjahr bspw. Gespräche mit Schulleitungen geführt oder die Ratsuchenden zu solchen begleitet sowie auf die Möglichkeit verwiesen, in Fällen von potenziellem Fehlverhalten durch städtische Beschäftigte ein dienstrechtliches Verfahren einzuleiten und hierfür den entsprechenden Kontakt zum POR hergestellt.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen ist das Monitoring, also die anonymisierte Erfassung und Analyse der eingegangenen Meldungen. Ziel des Monitorings ist es, das bestehende Dunkelfeld aufzuhellen, um die an den Münchner Schulen bestehende Situation in Bezug auf Diskriminierungen und menschenfeindliche und rechte Vorfälle besser einschätzen und sodann Gegenstrategien und konkrete Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Die Ergebnisse des Monitorings werden jährlich in einem Bericht im Stadtrat vorgestellt und anschließend den Schulleitungen sowie der Münchner Stadtbevölkerung zur Verfügung gestellt.

Über Beratung und Monitoring hinaus leistet die Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen zudem eine intensive Vernetzungsarbeit mit anderen Teilen der Stadtverwaltung, den Münchner Schulen, der Schulsozialarbeit, den staatlichen Strukturen (u. a. Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Ministerialbeauftragte, Demokratiebeauftragte des Freistaats Bayern) und externen Beratungsstellen oder Organisationen wie den SSVen, dem MLLV, dem Polizeipräsidium München etc. Zudem nimmt die Anlaufstelle aktiv an der bundesweiten Vernetzung der Akteure teil, die Antidiskriminierungsarbeit an Schulen leisten.

Im ersten Erhebungsjahr gingen bei der Anlaufstelle insgesamt 55 Meldungen zu Diskriminierungen und menschenfeindlichen und rechten Vorfällen an Münchner Schulen ein, wobei ab Herbst 2022 eine deutliche Zunahme der Meldungen festzustellen war. Zurückzuführen ist dies höchstwahrscheinlich auf eine breit angelegte Kampagne zur Bewerbung der Anlaufstelle und den daraus resultierenden steigenden Bekanntheitsgrad der Anlaufstelle. Es ist davon auszugehen, dass das Fallaufkommen auch zukünftig weiter ansteigen wird, je bekannter die Anlaufstelle an den Münchner Schulen und in der Stadtbevölkerung wird. Ein entsprechender Trend zeichnet sich in der ersten Hälfte des zweiten Erhebungszeitraums bereits ab.

3. Handlungsbedarfe bei der aktuellen Bearbeitung von Diskriminierungen sowie rechten und menschenfeindlichen Vorfällen an Münchner Schulen

Im ersten Tätigkeitsjahr der Anlaufstelle zeigen sich bei der Bearbeitung der eingegangenen Meldungen noch bestehende Handlungsbedarfe im Umgang mit Diskriminierungen sowie menschenfeindlichen und rechten Vorfällen an Münchner Schulen.

Abhängig von dem konkreten Inhalt einer Meldung bestehen unterschiedliche Möglichkeiten für den Umgang mit dem Fall bzw. die Bearbeitung des Falls. Häufig bietet es sich an,

für bestimmte Themen im Rahmen eines präventiven Workshops zu sensibilisieren. Hierfür gibt es in München zahlreiche Expert*innen aus der politischen Bildungsarbeit, die an Schulen Präventionsangebote zu den Themen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus etc. anbieten und durchführen. Es gibt jedoch auch Situationen, in denen der Bedarf für eine Intervention – und keinen präventiven Workshop – besteht. Dies ist dann der Fall, wenn bspw. der Klassenfrieden akut gefährdet ist, weil es einen konkreten Anlass (Diskriminierung oder menschenfeindlicher oder rechter Vorfall) gibt, der mit der Klasse aufgearbeitet werden muss. Die erforderliche pädagogische Intervention umfasst den zeitnahen (evtl. mehrteiligen) Besuch in den Klassen nach Kenntnis von Vorfällen und die pädagogische Bearbeitung der Vorfälle im Klassenverbund oder mit Teilen des Klassenverbunds. Für die Durchführung von Interventionen sind umfangreiche Vorabsprachen und eine Nachbereitung mit den Beteiligten (Betroffene (und deren Erziehungsberechtigte), Täter*innen, Lehrkräfte) und der Schulsozialarbeit erforderlich. Für solche pädagogischen Interventionsangebote gibt es in München aktuell keine Struktur.

Eine weitere Leerstelle besteht derzeit im Bereich der Durchführung und Vermittlung von Empowerment-Workshops an Schulen. In einigen Fällen ist es sinnvoll, sich insbesondere auf die Stärkung von Betroffenen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu konzentrieren und für diese Empowerment-Workshops anzubieten. Diese Trainings für bspw. von Rassismus betroffene Schüler*innen helfen diesen damit, rassistische Vorfälle benennen und historisch einordnen zu können sowie einen adäquaten Umgang mit diesen zu finden. Die Angebote können auch klassenübergreifend an einer Schule durchgeführt werden. Die Durchführung von Empowerment-Workshops wird in München derzeit nur von engagierten Einzelpersonen angeboten. Damit ergeben sich immer wieder Herausforderungen bezüglich der Verfügbarkeit bei Einsätzen, die in der Regel kurzfristig erforderlich werden. Zudem zeigt die Erfahrung, dass Schulen solche Angebote zwar gerne wahrnehmen würden, Schulleitungen aber keine Kapazitäten haben, selbst Listen mit Einzelpersonen abzutelefonieren. Hier bedarf es einer professionellen Vermittlung zwischen Anbieter*innen und Schulen.

Diese Bedarfe in der Bearbeitung der eingehenden Meldungen sollen nun mittels der Zuschaltung einer weiteren Stelle bei der Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen geschlossen werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Entsprechend des vorliegenden Stadtratsantrags wird vorgeschlagen, der Fachstelle für Demokratie eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in (1 VZÄ der Entgeltgruppe E 14 bzw. Besoldungsgruppe A 14) ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt dauerhaft zuzuschalten. Die neue Stelle erweitert die bei der Fachstelle für Demokratie angesiedelte Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen. Arbeitsgrundlage auch der neuen Stelle ist insbesondere die vom Referat für Bildung und Sport erlassene Referatsverfügung „Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich“. Ein besonderer Schwerpunkt der neu geschaffenen Stelle liegt auf der Durchführung von pädagogischen Interventionen, der Koordinierung von Empowerment-Angeboten und der Intensivierung der Vernetzungsarbeit der Anlaufstelle.

Neben den anteiligen Personalauszahlungen in Höhe von 26.630 € (25% von 106.530 €) sind in 2023 2.000 € für die Erstausrüstung des Arbeitsplatzes anzusetzen. Ab 2024 sind Personalauszahlungen in Höhe von 106.130 € p.a. sowie jährlich laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € anzusetzen.

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	106.930,-- ab 2024	2.000,-- in 2023	26.630,-- in 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	106.130,--		26.630,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,--	2.000,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1 VZÄ		

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die oben beschriebenen Maßnahmen konnten aufgrund der zeitlichen Abläufe nicht im Eckdatenbeschlussverfahren 2023 zur Anmeldung gebracht werden.

Aufgrund des vorliegenden Stadtratsantrags, der besonderen Dringlichkeit des Themas und dem im September beginnenden Schuljahr 2023/24 sollen die benötigten Mittel noch im laufenden Jahr im Direktorium bereitgestellt werden, um frühestmöglich mit den beschriebenen Tätigkeiten beginnen zu können.

Die Mittel für 2023 (28.630 Euro) werden aus dem Budget „zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe“ im Haushalt 2023 in Höhe von 3 Mio. Euro bereitgestellt, das der Stadtrat am 21.12.2022 im Rahmen des Beschlusses „Haushaltsplan 2023, MIP 2022 - 2026, Kreditaufnahmen 2023“ bewilligt hat.

Für die Jahre 2024ff. werden die Mittel in Höhe von 106.930 Euro p.a. zu den regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

5. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht der Fachstelle für Demokratie in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Einbindung des Referats für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats

Diese Beschlussvorlage wurde mit Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen des Referats für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei sowie des Personal- und Organisationsreferats sind der Beschlussvorlage jeweils als Anlage beigefügt.

II. Antrag des Referenten

1. Die bei der Fachstelle für Demokratie angesiedelte Anlaufstelle bei Diskriminierung und rechtem Hass an Münchner Schulen wird um 1 VZÄ erweitert. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ für eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in bei der Fachstelle für Demokratie (Schwerpunkt Schulberatung) sowie die Stellenbesetzung durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 in Höhe von 28.630 Euro werden aus dem Budget zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe bereitgestellt.
Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 106.930 Euro für die Jahre 2024 ff. im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produktes P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit im Jahr 2023 zahlungswirksam um 28.630 Euro, in den Jahren 2024 ff. um jeweils 106.930 Euro. Im Ergebnishaushalt sind zusätzlich für etwaige erforderliche Pensions- und Beihilferückstellungen bei einer Beamt*innenbesetzung in Höhe von etwa 34.056 Euro (40 % des Jahresmittelbetrages für A 14: 85.140 Euro) zu berücksichtigen.

3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04077 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An D-GL2** (bei *Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüssen*)

An

An

z. K.

Am